



ANHANG 3

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

**Informationen zu den Indikatoren im
Integrationsbereich**

Projektlaufzeit: 2025-2026

Inhalt

1 Präambel	3
2 Erläuterung der Indikatoren	4
2.1 EU-Indikatoren.....	4
2.1.1 EU-Zielindikatoren	4
2.1.2 EU-Ergebnisindikatoren	7
2.2 Zusätzliche nationale BKA-Indikatoren (ZNI).....	9
2.2.1 Maßnahme I 1 – Sprache und Bildung - Zielindikatoren	9
2.2.2 Maßnahme I 1 – Sprache und Bildung - Evaluierungsindikatoren	13
2.2.3 Maßnahme I 2 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Zielindikatoren	15
2.2.4 Maßnahme I 2 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Evaluierungsindikatoren	17
2.2.5 Maßnahme I 3 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben - Zielindikatoren	19
2.2.6 Maßnahme I 3 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben - Evaluierungsindikatoren	23
2.2.7 Maßnahme I 4 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Zielindikatoren	25
2.2.8 Maßnahme I 4 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Evaluierungsindikatoren	26
2.2.9 Maßnahme I 5 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen - Zielindikatoren.....	27
2.2.10 Maßnahme I 5 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen - Evaluierungsindikatoren.....	28
2.2.11 Maßnahme I 6 – Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten zu Integration - Zielindikatoren	29

1 Präambel

Das vorliegende Dokument wurde mit dem Ziel erstellt, Ihnen als Förderungwerbende bzw. im Falle einer Förderungszusage Förderungsnehmende eine Hilfestellung bei der Konzeption von Zielzahlen und Indikatoren bzw. bei der Dokumentation ebendieser zu geben und stellt einen wesentlichen Bestandteil des Dokuments „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ dar.

Folglich ist es von essentieller Bedeutung, diesem Dokument bereits im Zuge der Projektkonzeption und –einreichung besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, um in weiterer Folge – eine Auswahl des Projektvorschlags vorausgesetzt – den mit dem Berichtswesen einhergehenden Verpflichtungen nachzukommen.

2 Erläuterung der Indikatoren

Spezifisches Ziel 2. „Legale Migration und Integration“ (gemäß Art. 3 Abs. (2) lit. b der AMIF VO): „Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen;“

2.1 EU-Indikatoren

2.1.1 EU-Zielindikatoren

Hauptindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.2 Zahl der lokalen und regionalen Behörden, die Unterstützung für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erhalten haben
Definition	<p>Lokale und regionale Behörde bedeutet eine staatliche Institution, die nicht Teil der zentralen/föderalen Verwaltung/Regierung ist. Einzelne Personen werden unter diesem Indikator nicht berichtet.</p> <p>Unterstützung setzt voraus, dass eine lokale oder regionale Behörde direkt von AMIF (2021-2021) Finanzmitteln zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in einem für regionale und/oder lokale Behörden bestimmten Projekt profitiert hat. Dazu gehören z. B. Schulungen, Kapazitätsaufbau und Vernetzung.</p> <p>Für die Zwecke dieses Indikators schließt dies lokale und regionale Behörden aus, die Begünstigte eines Integrationsprojekts sind, da diese von einem anderen Indikator erfasst werden.</p> <p>Unter Integrationsmaßnahmen sind auf die Bedürfnisse von Drittstaatsangehörigen zugeschnittene Maßnahmen zu verstehen, die in der Regel in den frühen Phasen der Integration durchgeführt werden, sowie horizontale Maßnahmen zur Unterstützung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration, einschließlich in den im Aktionsplan für Integration und Eingliederung 2021-2027 festgelegten Schwerpunktbereichen. Die Unterstützung sollte darauf abzielen, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Integrationsstrategien aufzubauen, den Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken und den Kontakt, den konstruktiven Dialog und die Akzeptanz zwischen den Drittstaatsangehörigen und der Aufnahmegesellschaft zu fördern.</p>
Bemerkungen	Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass nicht jedes Team innerhalb einer Einheit, sondern nur die größte, übergeordnete Verwaltungseinheit oder regionale/lokale Behörde und nur einmal im Projekt berichtet wird. Dies gilt auch dann, wenn sie im Rahmen desselben Projekts mehrere Arten von Unterstützung erhalten hat.
Ergebnisindikator	Entfällt

Indikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3 Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben
Definition	Eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender ist eine natürliche Person, die unmittelbar von einem Vorhaben (Projekt) profitiert, ohne für die Einleitung oder die Einleitung und Durchführung des Vorhabens (Projekts) verantwortlich zu sein, siehe Art. 2(40) CPR. Für die Zwecke dieses Indikators ist eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender eine Person aus der Zielgruppe im Sinne von Punkt 1.4 des „Förderungsaufruf für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ im Rahmen der

	<p>Maßnahmen I1 bis I4. Sollten die in Punkt 1.4 genannten Zielgruppenangehörigen auch an Projekten im Rahmen der Maßnahme I5 teilnehmen, so gelten obige Bestimmungen auch für ebendiese.</p> <p>Die Unterstützung für Teilnehmende umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurse allgemeiner und berufsspezifischer Natur, • Kurs in Staatsbürgerkunde im Sinne von gesellschaftlicher Integration, • soziale Orientierungshilfe, einschließlich Mentoring sowie Starthilfe in ein selbstständiges Leben • Unterstützung beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheit/Wohnen, beispielsweise durch Dolmetschen, • personalisierte professionelle Beratung, • Unterstützung, um in einem Drittland erworbene Qualifikationen oder Fähigkeiten anzuerkennen oder bewerten zu lassen, • rechtliche Beratung, • Vorqualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen • sämtliche aus dem „Förderungsauftrag für Projekte in der Integration“ bzw. den Maßnahmen I1 bis I4 (bzw. fallweise auch Maßnahmen I5 und I6, siehe Anmerkungen oben) ableitbaren Projektaktivitäten.
Bemerkungen	<p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Wenn ein/e Teilnehmende/r dem Projekt beitrifft, kann die Person unter diesem Indikator erfasst und berichtet werden.</p> <p>Wenn dieselbe Person verschiedene Formen der Unterstützung erhält (innerhalb eines Projekts an mehreren Maßnahmen wie z. B. eine Beratung und ein Sprachkurs), wird sie nur einmal unter dem Oberindikator innerhalb des Projektes berichtet, sofern besagte (mehrere) besuchte Projektaktivitäten nicht von Unterindikatoren abgedeckt werden. Bei zutreffenden Unterindikatoren wird dieselbe Person bei jedem Unterindikator jeweils einmal berichtet, ist beim Oberindikator jedoch weiterhin einmal zu zählen.</p> <p>Wenn jedoch eine Person ein Projekt verlässt und in einem anderen Projekt beginnt, ist dies als neue Teilnahme zu erfassen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	<p>Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)</p> <p>Zahl der Projektteilnehmenden, die die Anerkennung oder Bewertung ihrer in einem Drittland erworbenen Qualifikationen oder Fähigkeiten beantragt haben (R.2.10).</p>

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.1 Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Sprachkurs ist ein Kurs, der - sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekte in der Integration“ ergebenden - Zielgruppe hilft, die deutsche Sprache zu erlernen, um ihnen die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in Österreich zu ermöglichen.</p> <p>Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/language-training_en</p> <p>Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekte in der Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.</p>
Bemerkungen	Wenn ein/e Teilnehmende/r dem Projekt beitrifft, kann die Person unter diesem Indikator erfasst und berichtet werden.

	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	<p>Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen, die nach Abschluss des Sprachkurses ihr Kompetenzniveau in der Sprache des Aufnahmelandes um mindestens eine Stufe gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder einem gleichwertigen nationalen System verbessert haben“ (R.2.8)</p> <p>Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)</p>

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.2 Davon Zahl der Teilnehmenden an Kursen in Staatsbürgerkunde
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Ein Kurs in Staatsbürgerkunde ist ein Kurs der sich an Personen aus der sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Zielgruppe richtet. Er zielt darauf ab, Wissen und Verständnis für die Grundwerte des Aufnahmelandes, das Rechtssystem, die Rechte und Pflichten der Einwohner, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie wichtige Kenntnisse für das tägliche Leben zu vermitteln, die für die Teilnahme an der Gesellschaft erforderlich sind.</p> <p>Diese Thematik wird primär im Rahmen der Maßnahme I4 abgedeckt, kann jedoch auch Teil anderer Maßnahmen sein.</p> <p>Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/civic-orientation-course_en</p>
Bemerkungen	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>

Ergebnisindikator	Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)
--------------------------	--

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.3 Davon Zahl der Teilnehmenden, die personalisierte professionelle Berufsberatung erhalten haben
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Professionelle Beratung bedeutet, dass eine Fachkraft in einem bestimmten Bereich Ratschläge oder Beratung erteilt.</p> <p>Personalisierte Beratung bedeutet eine auf die Bedürfnisse der oder des Teilnehmenden zugeschnittene Unterstützung, die nach Möglichkeit als Einzelbetreuung oder in kleinen Gruppen angeboten wird. Eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender muss hier eine personalisierte Beratung durch eine Fachkraft in einem bestimmten Bereich erhalten. Beispiele: Wohnen, Kompetenzbewertungen, Coaching oder Mentoring</p>
Bemerkungen	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag bestimmt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden.</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)

2.1.2 EU-Ergebnisindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.8 Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen, die nach Abschluss des Sprachkurses ihr Kompetenzniveau in der Sprache des Aufnahmelandes um mindestens eine Stufe gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einem gleichwertigen nationalen System verbessert haben
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Das positive Ergebnis, das ein/e Teilnehmende/r erzielt hat, der/die den Kurs nicht vollständig absolviert hat, kann ebenfalls berichtet werden.</p> <p>Das Sprachniveau ist ein formales Ergebnis, das erreicht wird, wenn eine zuständige Stelle (z. B. ein Sprachkursanbieter) feststellt, dass eine Person Lernergebnisse auf einem bestimmten Niveau erreicht hat.</p> <p>Die sechs Stufen von A1 bis C2 werden durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert. Quelle: https://rm.coe.int/1680459f97 bzw. https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079</p> <p>Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.</p>

Bemerkungen	<p>Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Schulung erhalten hat, kann das Ergebnis erfasst und berichtet werden.</p> <p>Es wird nur ein Ergebnis pro Teilnehmender oder Teilnehmendem berichtet, auch wenn eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender ihre oder seine Kenntnisse um mehr als eine Stufe im selben Projekt verbessert hat. Erfolgreiche Versuche, das Leistungsniveau zu verbessern, haben keinen Einfluss auf die Meldung des positiven Ergebnisses. Ein positives Ergebnis gilt als erreicht, wenn sich die ursprüngliche Kompetenzstufe der oder des Teilnehmenden um mindestens eine Stufe verbessert hat.</p> <p>Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3.1 erhobenen Daten nicht übersteigen. Nur für die Berichterstattung: Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Zielindikator	Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen (Zielindikator O.2.3.1)

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.9 Zahl der Teilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der Indikator berichtet über die Situation, wie sie von den Teilnehmenden wahrgenommen wird, die Unterstützung durch ein im Rahmen des AMIF finanziertes Projekt erhalten haben.</p> <p>Eine Teilnehmende und ein Teilnehmender muss mindestens zwei der folgenden fünf Bereiche angeben, in denen die Maßnahme hilfreich war:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration in den Arbeitsmarkt, • Erwerb der deutschen Sprache, • Beziehungen zur lokalen Bevölkerung/Gemeinschaft und aktive Teilnahme an der Gesellschaft, • Wohnen, • Gesundheit <p>Selbst wenn eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender nur eine Art von Unterstützung erhalten hat, kann diese mehr als einen Bereich beeinflussen. Beispielsweise kann die Teilnahme an einem Sprachkurs einen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration und die Beziehung zur lokalen Gemeinschaft haben. Eine personalisierte Beratung kann einen Einfluss auf den Erwerb von Wohnraum und die Beziehung zur lokalen Gemeinschaft haben.</p> <p>Die Beziehungen mit der lokalen Bevölkerung/Gemeinschaft und die aktive Teilnahme an der Gesellschaft umfasst z. B. die Beteiligung an lokalen/NGO-Aktivitäten, die Beteiligung der Eltern an (außer)schulischen Aktivitäten, ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Aufnahmegesellschaft, Mitgliedschaft in Sportvereinen, Beteiligung der Kinder in Jugendorganisationen.</p> <p>Ein Ergebnis bedeutet die Einschätzung der oder des Teilnehmenden, ob die Unterstützung für ihre oder seine Integration hilfreich war.</p> <p>Jede Art von Unterstützung, die der oder dem Teilnehmenden unter dem Zielindikator zur Verfügung gestellt wird, kann zu diesem Ergebnis beitragen.</p>
Bemerkungen	<p>Für diesen Indikator müssen die Teilnehmenden unmittelbar nach Beendigung der Unterstützung um schriftliche Bewertung gebeten werden. Angaben der oder des Förderungsnehmenden oder des Ausbildungsanbieters sind dabei nicht möglich. Nach der Erhebung der Selbsteinschätzung von den Teilnehmenden ist dieses Ergebnis von der oder dem Förderungsnehmenden in eigener Dokumentation entsprechend zu erfassen und mit dem nächsten Indikatorenbericht zu melden.</p> <p>Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3. nicht übersteigen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt.</p>

	Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60
Zielindikator	Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben (Zieloberindikator O.2.3) Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen (Zielunterindikator O.2.3.1) Davon Zahl der Teilnehmenden an Kursen in Staatsbürgerkunde (Zielunterindikator O.2.3.2) Davon Zahl der Teilnehmenden, die personalisierte Beratung erhalten haben (Zielunterindikator O.2.3.3)

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.10 Zahl der Teilnehmenden, die die Anerkennung oder Bewertung ihrer in einem Drittland erworbenen Qualifikationen oder Fähigkeiten beantragt haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Beantragung bezeichnet einen formalen Prozess gemäß nationaler Bestimmungen. Anerkennung von in einem Drittland erworbenen Qualifikationen bedeutet eine formale Anerkennung durch eine zuständige Behörde oder Einrichtung in Hinblick auf den Zugang zu Bildungs- und/oder Arbeitsmarktaktivitäten. Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/recognition-foreign-qualifications_en
Bemerkungen	Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3. nicht übersteigen. Nur für die Berichterstattung: Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60
Zielindikator	Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben (Zieloberindikator O.2.3)

2.2 Zusätzliche nationale BKA-Indikatoren (ZNI)

2.2.1 Maßnahme I 1 – Sprache und Bildung - Zielindikatoren Bereich Lernbetreuung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.1 Zahl der Betreuungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden im Rahmen der Lernbetreuung von Teilnehmenden relevant. Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Betreuung erhalten hat, kann die relevante Dauer in Betreuungsstunden erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.2 Zahl der Teilnehmenden in Lernbetreuung
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der Lernbetreuung relevant. Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmer die Betreuung erhalten hat, kann sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.3 Zahl der ehrenamtlichen Personen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Lernbetreuung relevant.

Bereich Elternbildung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.4 Zahl der Stunden für Elternbildung gesamt
Definition	Unter diesem Indikator ist die Zahl der während Laufzeit eines Projektes geleisteten Stunden im Bereich der Elternbildung zu erfassen. Elternbildung bezeichnet Maßnahmen zur Information für Eltern zum österreichischen Bildungssystem, insbesondere Frauen bzw. Erziehungsberechtigte mit kleinen und/oder schulpflichtigen Kindern. Für diesen Indikator ist die Zahl der Stunden für Elternbildung relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.5 Zahl der Teilnehmenden in Elternbildung
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Elternbildung bezeichnet Maßnahmen zur Information für Eltern zum österreichischen Bildungssystem, insbesondere Frauen bzw. Erziehungsberechtigte mit kleinen und/oder schulpflichtigen Kindern. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der Elternbildung relevant. Unmittelbar nachdem eine/ein Teilnehmende/r die Betreuung erhalten hat, kann ihr oder sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Bereich Lernangebote (nicht nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.6 Zahl der abgeschlossenen Lernangebote gesamt
Definition	Zahl der abgeschlossenen, vom GERS nicht umfassten Lernangebote. Darunter ist zu verstehen: Sprachlernangebote, Lernhilfe etc..

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.7 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.8 Zahl der Teilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant. Unmittelbar nachdem eine/ein Teilnehmende/r die Betreuung erhalten hat, kann ihr oder sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Bereich Sprachkurse (nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9 Zahl der abgeschlossenen Kurse gesamt
Definition	Sprachkurs ist ein Kurs, der - sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden - Zielgruppe hilft, die deutsche Sprache zu erlernen, um ihnen die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in Österreich zu ermöglichen. Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/language-training_en Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.1 davon Alpha
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau Alpha. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.2 davon A 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.3 davon A 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 2. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.4 davon B 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.5 davon B 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 2. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.6 davon C 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.7 davon C 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 2. Für weitere Informationen, siehe https://rm.coe.int/1680459f97 .

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.10 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS umfassten Sprachkurse relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.11 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.12 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.13 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als ZNI 2.13.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.14 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.13).

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.15 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.16 Anzahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als ZNI 2.17.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.17 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.17).

2.2.2 Maßnahme I 1 – Sprache und Bildung - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.18 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.

	Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
--	---

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.19 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.20 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.21 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.22 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.23 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.24 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.25 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten bzw. Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.2.3 Maßnahme I 2 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Zielindikatoren

Bereich Fachsprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.26 Zahl der Fachsprachkurse
Definition	Ein Fachsprachkurs ist ein von „klassischen“ Sprachkursen nach GERS und sonstigen im Rahmen der Maßnahme I1 förderfähigen Sprachlernangeboten abzugrenzen. Fachsprachkurse haben einen Fokus auf die vorbereitenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.27 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der Fachsprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.28 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.29 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3 Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.30 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.30.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.31 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.30).

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.32 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.33 Zahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.33.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.34 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.33).

Bereich Beratung:

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.35 Zahl der Beratungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden im Rahmen der unter O.2.3.3 angegebenen personalisierten professionellen (Berufs-) Beratung relevant.

2.2.4 Maßnahme I 2 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.36 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.37 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.38 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.39 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.40 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.41 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.42 Zahl der Projektteilnehmenden in weiterführenden Bildungsmaßnahmen bis einen Monat nach Kursende
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die spätestens einen Monat nach Abschluss der Kursteilnahme weiterführende Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.43 Zahl der Projektteilnehmenden mit Praktikumsplatz bis einen Monat nach Kursende
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die spätestens einen Monat nach Abschluss der Kursteilnahme über einen Praktikumsplatz verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.44 Zahl der Projektteilnehmenden mit erfolgreicher Arbeitsmarktintegration bis einen Monat nach Kursende
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die spätestens einen Monat nach Abschluss der Kursteilnahme über einen Arbeitsplatz verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.45 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.46 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten bzw. Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.2.5 Maßnahme I 3 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben -

Zielindikatoren

Bereich Beratung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.47 Zahl der beratenen Ankerpersonen der Zielgruppe (exkl. mitberatene Familienmitglieder)
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Ankerpersonen ohne die Zahl der mitberatene bzw. von der Teilnahme durch die Ankerperson an Projektaktivitäten profitierenden Familienmitglieder relevant. In der Praxis wird als Ankerperson jene Person bezeichnet, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte/r oder subsidiär Schutzberechtigte/r in Österreich als „Anker“ für den Zuzug von Familienangehörigen aus dem Ausland im Wege des Familienverfahrens nach § 35 AsylG fungiert.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.48 Zahl der beratenen Personen der Zielgruppe (inkl. mitberatene Familienmitglieder)
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Ankerpersonen einschließlich der Zahl ihrer mitberatene bzw. von der Teilnahme durch die Ankerperson an Projektaktivitäten profitierende Familienmitglieder relevant. In der Praxis wird als Ankerperson jene Person bezeichnet, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus Asylberechtigte/r oder subsidiär Schutzberechtigte/r in Österreich als „Anker“ für den Zuzug von Familienangehörigen aus dem Ausland im Wege des Familienverfahrens nach § 35 AsylG fungiert.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.48.1 davon wohnversorgt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der wohnversorgten (finale Wohnung, projekteigene Startwohnung etc.) unter dem ZNI 2.47 erhobene Teilnehmenden relevant. Dieser Indikator kann nicht höher ausfallen, als ZNI 2.47.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.49 Zahl der unmittelbaren Beratungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden relevant.

Bereich Wohnen

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.50 Zahl der projekteigenen Startwohnungen gesamt
Definition	Projekteigene Wohnungen sind Wohnungen, die sich im Besitz der oder des Förderungsnehmenden befinden oder von dieser oder diesem gemietet und in weiterer Folge an Personen aus der Zielgruppe (unter-)vermietet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.50.1 davon neu zugewiesen
Definition	Für diesen ZNI ist die Zahl der während der Projektlaufzeit neu zugewiesenen unter dem ZNI 2.34 erfassten projekteigenen Startwohnungen maßgeblich. Eine Neuzuweisung kann auch mehrmals innerhalb einer Projektlaufzeit erfolgen, etwa wenn die Personen während der Projektlaufzeit einziehen und kurze Zeit später - nach wie vor während der Projektlaufzeit - ausziehen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.51 Zahl der neu vermittelten Finalwohnungen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der innerhalb der Projektlaufzeit neu vermittelten Finalwohnungen maßgeblich. Eine Finalwohnung ist eine Wohnung, welche nicht a priori mit der Absicht bezogen wird, diese nur vorübergehend (z.B. als Startwohnung) zu bewohnen und innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums wieder zu verlassen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.51.1 davon „housing first“
Definition	Für diesen ZNI ist die Zahl der während der Projektlaufzeit neu zugewiesenen unter dem ZNI 2.35 erfassten neu vermittelten Finalwohnungen maßgeblich. Eine Neuzuweisung kann auch mehrmals innerhalb einer Projektlaufzeit erfolgen, etwa wenn die Personen während der Projektlaufzeit einziehen und kurze Zeit später - nach wie vor während der Projektlaufzeit - ausziehen. Der Ansatz „housing first“ basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familien als Erstes und Wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden können, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage darstellt.

Bereich Lernangebote (nicht nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.52 Zahl der abgeschlossenen Lernangebote gesamt
Definition	Gesamtzahl der abgeschlossenen, vom GERS nicht umfassten Lernangeboten. Darunter ist zu verstehen: Sprachlernangebote, Lernhilfe etc..

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.53 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Anzahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung Definition	ZNI 2.54 Zahl der Teilnehmenden
	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant. Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Betreuung erhalten hat, kann ihr oder sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Bereich Sprachkurse (nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55 Zahl der abgeschlossenen Kurse gesamt
Definition	Sprachkurs ist ein Kurs, der der sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Zielgruppe hilft, die Deutsche Sprache zu erlernen, um ihnen die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in Österreich zu ermöglichen. Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/language-training_en Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.1 davon Alpha
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau Alpha und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.2 davon A 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.3 davon A 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.4 davon B 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.5 davon B 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.6 davon C 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.7 davon C 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.54. Für weitere Informationen, siehe https://rm.coe.int/1680459f97

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.56 Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS umfassten Sprachkurse relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.57 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.58 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.59 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der ZNI 2.57.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.60 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.57).

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.61 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.62 Zahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.60.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.63 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.60).

2.2.6 Maßnahme I 3 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.64 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.65 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.66 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.67 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.68 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.69 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.70 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.71 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten bzw. Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.2.7 Maßnahme I 4 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.72 Zahl der Maßnahmen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der jeweiligen Projektaktivitäten bzw. Maßnahmen relevant. Darunter können beispielsweise Veranstaltungen, Workshops, Treffen etc. fallen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.73 Zahl der regelmäßig teilnehmenden und nachgewiesenen Personen aus der Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen ZNI ist die Zahl der regelmäßig und hinsichtlich Zielgruppennachweisen im Sinne der „Information zu Zielgruppenkontrolle und Zielgruppennachweisen“ erfassten Teilnehmenden relevant. Dies gilt für Zielgruppenpersonen und Personen aus der Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen. Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.74 Zahl der regelmäßig teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen ZNI ist die Zahl der regelmäßig teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu erfassen. Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.75 Zahl der einmalig/gelegentlich Teilnehmenden aus der Zielgruppe und der Mehrheitsgesellschaft
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.

	<p>Für diesen ZNI ist die Zahl der sonstigen, nicht im Sinne der „Information zu Zielgruppenkontrolle und Zielgruppennachweisen“, sondern etwa mittels Teilnehmendenlisten etc. erfassten Teilnehmenden relevant. Die Angaben sind in einer Teilnehmendenlisten die eine fortlaufende Nummer; Vor-/Zuname und Geburtsdatum, ggf. Staatsangehörigkeit enthält.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p>
--	--

2.2.8 Maßnahme I 4 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.76 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.77 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.78 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.79 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.80 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.81 Zahl der Projektteilnehmenden mit österreichischer, EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne des Maßnahmencharakters zu einer Projektteilnahme als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.82 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.2.9 Maßnahme I 5 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen - Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.83 Zahl der Teilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Diese Erläuterungen beziehen sich im konkreten Fall auf die maßnahmenspezifischen Zielgruppenbestimmungen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.84 Zahl der Veranstaltungen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Veranstaltungen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.85 Zahl der Kurse/Trainings/Workshops
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurse/Trainings/Workshops relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.86 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopplätze
--	---

Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs/Training/Workshop relevant. Diese sind nicht mit den Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.
-------------------	---

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.87 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Diese Erläuterungen beziehen sich im konkreten Fall auf die maßnahmenspezifischen Zielgruppenbestimmungen. Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden relevant. Diese sind nicht mit den Kurs-/Trainings-/Workshopplätze gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.88 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopstunden relevant.

2.2.10 Maßnahme I 5 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.89 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus der öffentlichen Verwaltung
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Akteure aus der öffentlichen Verwaltung relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.90 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus privaten Einrichtungen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Diese Erläuterungen beziehen sich im konkreten Fall auf die maßnahmenspezifischen Zielgruppenbestimmungen. Für diesen Indikator ist die Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus privaten Einrichtungen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.91 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus der Zivilgesellschaft
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der involvierten Akteure aus der Zivilgesellschaft.

2.2.11 Maßnahme I 6 – Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten zu Integration - Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.92 Zahl der der durchgeführten Studien
Definition	Eine Studie repräsentiert eine systematische Sammlung von Daten mit dem Zweck, offene Punkte einer Klärung zuzuführen und neue Erkenntnisse über ein bestimmtes Thema zu erhalten.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.92 Zahl der der Forschungsfragen
Definition	Als Forschungsfrage wird das ausformulierte Ziel eines Forschungsvorhabens bzw. einer Studie bezeichnet.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.94 Zahl der abgeleiteten Feststellungen bzw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Integrationsstrategien
Definition	Hier soll die Zahl der sich aus der Studie ergebenden Feststellungen bzw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Integrationsstrategien angegeben werden.

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at